

Stand: April 2013/V1.1

## Fachinformation für die Feuerwehren Kulturgutschutzplan als Ergänzung eines Feuerwehr(einsatz)planes nach DIN 14 095

Ein **Feuerwehrplan** soll dem Einsatzleiter und den Einsatzkräften für den Einsatz zur raschen Orientierung in einem Objekt dienen (Gedankenstütze für den Objektkundigen und Orientierungshilfe für den Objektfremden) und so den **Führungsvorgang** erleichtern. In Bayern wird der Feuerwehrplan seit 01.01.2009 nach der DIN 14 095 - Feuerwehrpläne erstellt.

Grundsätzlich ist der Betreiber/ Eigentümer einer baulichen Anlage für die Bereitstellung der Gebäudegrundrisse mit den brandschutztechnischen Eintragungen für Feuerwehrpläne zuständig.

Erst mit den zusätzlichen Angaben der Feuerwehr wird aus Feuerwehrplänen ein **Feuerwehreinsatzplan**.

Bei der Erstellung ist eine verantwortungsvolle und enge Zusammenarbeit mit dem Betreiber (Inhaber) unerlässlich. Dies ist insbesondere bei betrieblichen Änderungen von entscheidendem Vorteil.

Neben dem eigentlichen Feuerwehrplan mit den Grundrissen und brandschutztechnischen Eintragungen des Gebäudes, kann es erforderlich sein, diesen mit Zusatzplänen wie z.B. Wasserrückhaltebereiche, zu ergänzen.

Zudem besteht die Möglichkeit für den Betreiber einer baulichen Anlage in Zusammenarbeit mit der zuständigen Brandschutzdienststelle einen sog. Kulturgutschutzplan zu erstellen und der Feuerwehr im Einsatz zur Verfügung zu stellen.

In einem **Kulturgutschutzplan** werden mit bestimmten Symbolen die Wertigkeit des im Gebäude ausgestellten oder eingelagerten Kulturgutes (z.B. Bilder, Möbel, Ausstellungsstücke) durch den Eigentümer angegeben.



= Kulturgut



= bedeutendes Kulturgut



= besonders bedeutendes Kulturgut

Im Einsatz können sich Situationen für den Einsatzleiter der Feuerwehr ergeben, die eine vorsorgliche Räumung bestimmter Gebäudeteile erforderlich machen. Hierbei sind die Maßnahmen löschen, retten, schützen oder bergen in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Dies kann sinnvollerweise schon im Vorfeld geplant werden, um den Personal-, Material- oder Fahrzeugbedarf abschätzen und organisieren zu können. **Diese Vorplanung sollte vor allem im Interesse des Eigentümers des Kulturgutes sein!**

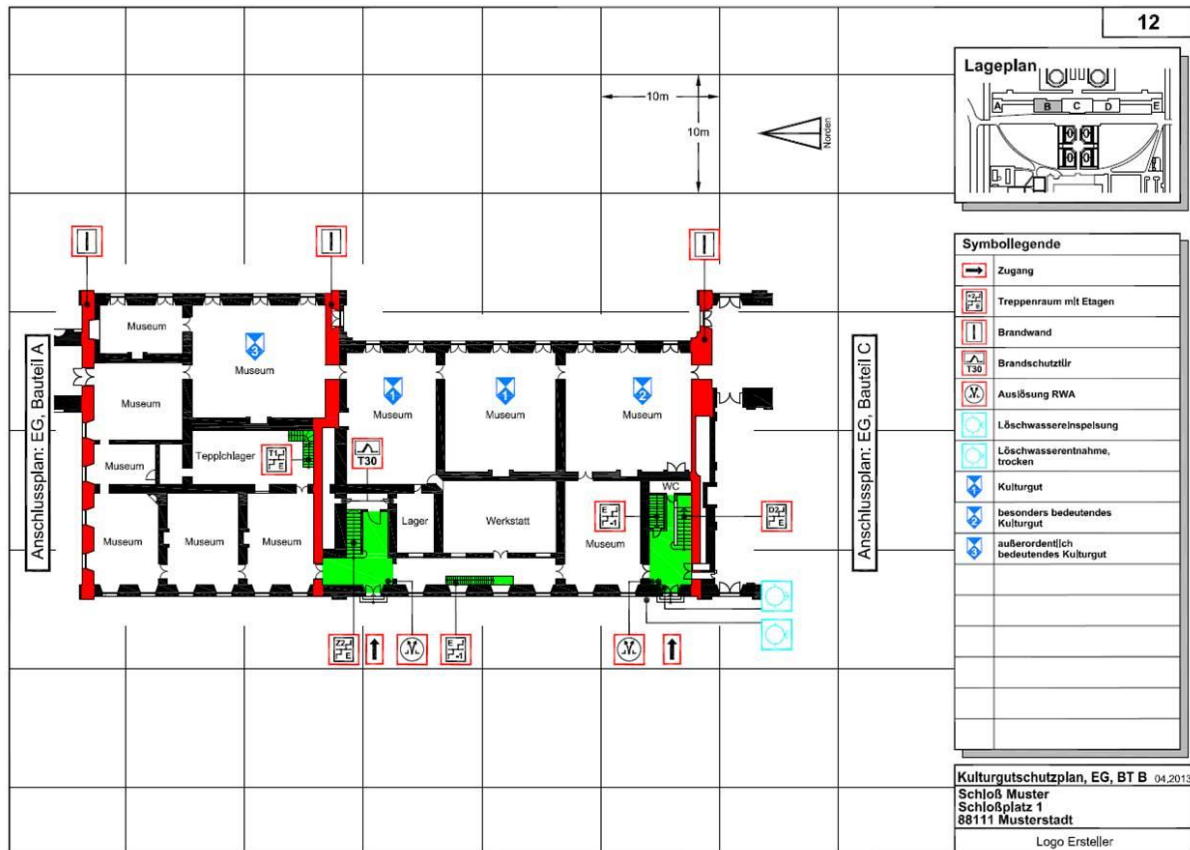
Aus der grafischen Darstellung in einem Grundrissplan ist noch nicht das eigentliche Kulturgut (z.B. Bild, Möbel usw.) oder dessen finanzieller Wert erkennbar.

---

Herausgegeben vom:

Landesfeuerwehrverband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,  
Telefon: 089 388 372 12 – Email: [fb4@lfv-bayern.de](mailto:fb4@lfv-bayern.de)

Beispiel für einen Muster-Kulturgutschutzplan:



Dies kann vom Eigentümer des Kulturgutes in einer Inventarliste mit ergänzenden Hinweisen zur Art, Anbringung, Sicherung, Lagerung usw. zusammengefasst werden, die dann erst im Einsatzfall dem Einsatzleiter übergeben werden.

In der Vorplanung sind dann auch der oder die zuständigen Ansprechpartner für das Kulturgut z.B. bei der alarmauslösenden Stelle für die Feuerwehr (ILS) zu hinterlegen, um im Schadensfall diese zeitnah auch erreichen zu können.

Die Feuerwehren können diese Fachinformation dem Eigentümer von Kulturgütern übergeben. Verantwortlich für die Aufstellung eines Kulturgutschutzplanes und die Initiative dazu ist der Eigentümer des Kulturgutes.

**Hinweis:** Ein Kulturgutschutzplan bedient sich der eigentlich schon vorhandenen Grundrisspläne des Feuerwehrplanes und wird in der Folge nur mit anderen Symbolen ausgestattet.

Es wird empfohlen, die Planungen in einer Übung einmal durchzuführen, um das Konzept zu überprüfen und eventuelle Schwachstellen erkennen zu können.

Jürgen Weiß  
Fachbereichsleiter